



AMTSBLATT

des Landkreises Nordhausen am Harz

Jahrgang 27

Nordhausen, den 25.10.2017

Nr. 15/2017

Inhalt	Amtlicher Teil	Seite
Nr. 54: Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen zum endgültigen Wahlergebnis der Bundestagswahl am 24.09.2017 im Wahlkreis 189		1
Nr. 55: Hinweisbekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Aufhebung der Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Nordhausen und der Stadt Nordhausen zum vorbeugenden Brandschutz		2
Nr. 56: Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen: Beschlüsse der 64. Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) vom 18. September 2017		2

Nr. 54

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen zum endgültigen Wahlergebnis der Bundestagswahl am 24.09.2017 im Wahlkreis 189

Der Kreiswahlleiter für den Bundestagswahlkreis 189 (Eichsfeld – Nordhausen - Kyffhäuserkreis) gibt gemäß § 79 Abs. 1 der Bundeswahlordnung das endgültige Wahlergebnis der Bundestagswahl für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24.09.2017 bekannt:

Wahlberechtigte: 216.673
Wähler: 158.339

Ungültige Erststimmen: 2.264
Gültige Erststimmen: 156.075

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf

1. Grund, Manfred	59.318
2. Steinke, Kersten	23.848
3. Lemme, Steffen-Claudio	22.320
4. Pohl, Jürgen	33.402
5. Kespohl, Stephanie	3.992
7. Krügel, Ronald	7.633
9. Reiche, Uwe	2.869
10. Vogt, Karl Edmund	1.929
16. Rascopp, Severin	386
17. Rieth, Eckehart	378

Ungültige Zweitstimmen: 2.410
Gültige Zweitstimmen: 155.929

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf

1. CDU	52.667
2. DIE LINKE	22.613
3. SPD	21.652
4. AfD	32.854
5. GRÜNE	4.778
6. NPD	2.473
7. FDP	11.974
8. PIRATEN	503
9. FREIE WÄHLER	2.167
10. ÖDP / Familie..	1.166
11. MLPD	153
12. BGE	865
13. DM	349
14. Die PARTEI	1.474
15. V-Partei³	241

Der Kreiswahlausschuss stellte auf seiner Sitzung am 28.09.2017 fest, dass der Bewerber Herr Manfred Grund (Kreiswahlvorschlag Nr. 1) die meisten Stimmen auf sich vereinigt hat und damit im Wahlkreis 189 gewählt ist.

Dr. Thiele
Kreiswahlleiter

Sondershausen, den 09.10.2017

Nr. 55

Hinweisbekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Aufhebung der Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Nordhausen und der Stadt Nordhausen zum vorbeugenden Brandschutz

Hiermit weist das Landratsamt Nordhausen darauf hin, dass das Thüringer Landesverwaltungsamt die beantragte Aufhebung der Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Nordhausen und der Stadt Nordhausen zum vorbeugenden Brandschutz zum 01.10.2017 genehmigt wird.

Eine entsprechende Veröffentlichung erfolgte im Thüringer Staatsanzeiger, Ausgabe Nr. 42/2017 am 16.10.2017.

Nr. 56

Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen: Beschlüsse der 64. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) vom 18. September 2017

Beschluss-Nr. LXIV- 01/17

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft (ZAN) beschließt die Genehmigung der Niederschrift der 63. Verbandsversammlung des öffentlichen Teiles.

Beschluss-Nr. LXIV - 02/17

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft (ZAN) beschließt im Sinne der Vorlage die geprüfte Jahresrechnung 2016

Beschluss-Nr. LXIV - 03/17

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft (ZAN) beschließt im Sinne der Vorlage die Entlastung des Verbandsvorsitzenden zur Jahresrechnung 2016

Beschluss-Nr. LXIV - 04/17

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) beschließt die Genehmigung der Niederschrift der 63. Verbandsversammlung des nicht öffentlichen Teiles.

Die festgestellte Jahresrechnung 2016, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung sowie der Entlastungsbeschluss liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom 09.10.2017 bis einschließlich 22.10.2017 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN), an der B4, 99735 Kleinfurra; Zimmer 9 von 9:00 – 14.00 Uhr (außer Samstag und Sonntag) öffentlich aus.

gez. Jendricke
Verbandsvorsitzender

Impressum

Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Körperschaften bzw. Ämter und Einrichtungen verantwortlich. Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 08.11. 2017 erscheinen.

Herausgeber: Landkreis Nordhausen; Redaktion: Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Landratsamt Nordhausen, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen; Telefon: (0 36 31) 911 222, Telefax: (0 36 31) 911 200; E-Mail: pressestelle@lrandh.thueringen.de, Internet: www.landratsamt-nordhausen.de
Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich, in der Regel am letzten Mittwoch des Monats. Es ist über das Landratsamt Nordhausen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen, im Jahresabonnement, als Einzelausgabe oder online kostenlos unter www.landratsamt-nordhausen.de erhältlich. Zu jeder Ausgabe des Amtsblattes erscheint zur Information der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Nordhausen eine Hinweisbekanntmachung in der Nordhäuser Wochenchronik. Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).